

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2020**

NIEDERSCHRIFT

über die

2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 8. Juli 2020, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 UhrAnwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Andreas Brunner
7. GR	Josef Monsberger
8. GR	Franz Bernhard Kogler
9. GR	Georg Dohr
10. EM	Andreas Zoder

Entschuldigt waren:

1. GR	Wolfgang Zisser
-------	-----------------

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 17.06.2020
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Antrag der FPÖ Fraktion – Gastro- Gutscheine im Wert von € 50 bzw. € 100 für alle Haushalte der Gemeinde Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Kindergarten / Kindertagesstätte
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Gemeinderechtsschutzversicherung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Budget 2020
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Eröffnungsbilanz
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Personalangelegenheiten - Umlaufbeschluss
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 7 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Wolfgang Zisser hat sich für die heutige Sitzung aus privaten Gründen entschuldigt. Er wird von EM Andreas Zoder vertreten

Nominierung des GV-Mitglieds zur Unterfertigung NS der heutigen GV-Sitzung gem. § 64 Abs. 3 der K-AGO

Von der SPÖ-GR-Fraktion wird **GR Cornelia Reisenhofer** und von der FPÖ-GR-Fraktion **GR Josef Monsberger** zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden NS nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-sitzung vom 17.06.2020

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

Berichterstatter GR Franz Zarfl;
 Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
 GR Zarfl Franz
 GR Zisser Wolfgang
- c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Leitgeb Petra
 Buchhalter Münzer Erwin

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 01.01.2020 bis 17.06.2020
 Letzte Gebarungsprüfung: 11.05.2020

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand lt. dem Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung – Summen nach Zahlungsweg Juni 2020/11 ermittelt.

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Gesamt 2020	€	3.277.853,82
Endsumme 2019	€	399.352,88
Summe	€	3.677.206,70

<u>Ausgaben laut Tagesabschluss:</u>	€	2.555.290,16
--------------------------------------	---	--------------

Kassensollbestand	€ 1.121.916,54
Bargeld	€ 923,89
Guthaben Sparkasse	€ 18.554,40
Guthaben Raiffeisenbank	€ 1.005.533,12
Rücklagen Sparbücher	€ 96.905,13
Kassenistbestand	€ 1.121.916,54

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft. Geprüft wurden die Belege von 1/2020 bis 775/2020. Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2020 durchgeführt.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten sind;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung sich keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand mit den
- vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein stimmen;
- der vorliegende BA Finanzbuchhaltung – Summen nach Zahlungsweg Juni 2020/11 als sachlich und rechnerisch richtig befunden wurde;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen keine Differenzen ergab;
- die Überprüfung der Sachkonten keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 17.06.2020 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag der FPÖ Fraktion – Gastro- Gutscheine im Wert von € 50 bzw. € 100 für alle Haushalte der Gemeinde Preiteneegg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Gegenstimme: 1 (GR Josef Monsberger)

Berichterstatter GR Rochus Münzer;

Die FPÖ Fraktion hat in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 2020 den Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO idgF.,

Betreff: Gastro- Gutscheine im Wert von € 50 bzw. € 100 für alle Haushalte der Gemeinde Preitenegg – eingebracht.

Dem Dringlichkeitsantrag wurde die Dringlichkeit nach Abstimmung durch den Gemeinderat nicht zuerkannt. Der Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zugewiesen.

Betreff: Gastro- Gutscheine im Wert von € 50 bzw. € 100 für alle Haushalte der Gemeinde Preitenegg

Die Gastronomie ist von der Corona-Krise besonders betroffen: unmittelbar durch den „Lock-Down“, aber langfristig auch durch das zu befürchtende Ausbleiben von Touristinnen und Touristen. Nach zwei Monaten Corona-Lock down sperrte am 15. Mai endlich auch die Gastronomie wieder auf. Die unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen dazu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die Umsätze unserer Lokale rasch anzukurbeln beantragen wir, dass die Gemeinde Preitenegg allen Mehr-Parteien-Haushalten Gastro-Gutscheine im Wert von 50 Euro und allen Ein-Personen-Haushalten Gastro-Gutscheine im Wert von 25 Euro (Konsumation für antialkoholische Getränke und Essen) zur Verfügung stellt.

Die „Gastro-Gutscheine“ sollen über das Gemeindeamt verteilt werden und von Juni bis September 2020 zur Konsumation bei den örtlichen Gastronomiebetrieben gültig sein.

Begründung:

Die Gutschein-Aktion soll zeigen, dass die Kommunalpolitik um Betriebe und Arbeitsplätze kämpft. Gleichzeitig soll diese Aktion auch ein Dankeschön für den Zusammenhalt und die Geduld der Bevölkerung während der Corona-Krise sein.

Die Gutschein-Aktion ist eine Ergänzung zu dem vom Bund angekündigten Unterstützungsangebot für die Gastronomie und soll kurzfristig wirken.

Jede Initiative, die dazu führt, dass Menschen jetzt verstärkt die Angebote der Gastronomie annehmen, ist großartig und hilft! Unsere Gasthäuser und Lokale sind nicht nur Teil unseres Lebensgefühls, sondern auch wirtschaftlich wichtig für unsere Gemeinde und die gesamte Region.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und wohlwollende Zustimmung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

FPÖ Fraktion der Gemeinde Preitenegg

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Das vorliegende Betriebsergebnis des Kindergartens Preitenegg wird zur Kenntnis genommen. Der Überschuss von _____ wird als Rücklage (LKH-Zwerge) dem Kiga Preitenegg zugeführt.

Die Gesamtkostendarstellung des Kiga Preitenegg vom 01.01. – 31.12.2020 mit einem Kostenanteil für die Gemeinde Preitenegg von _____ wird beschlossen. Zahlbar in 4 Raten jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Gemeinderechtsschutzversicherung**

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Berichterstatter GR Rochus Münzer;

Vkfm. Wolfgang Schitegg hat der Gemeinde Preitenegg eine Gemeinderechtsschutzversicherung mit allgemeinem Vertragsrechtsschutz, Schadenersatz und Straf-Rechtsschutz inkl. Universal-Straf-Rechtsschutz über die Grazer Wechselseitige Versicherung angeboten.

Versicherte Personen sind: Die jeweilige Gemeinde, Gemeindebetriebe, der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes / Gemeinderates, sämtliche Gemeindebedienstete sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Gemeinde-Rechtsschutzversicherung für Gemeinde Preitenegg bis 1.000 Einwohner:

Weiters hat Herr Schitegg der Gemeinde Preitenegg eine Kraftfahrzeug-Rechtsschutzversicherung für den Fuhrpark der Gemeinde angeboten.

Versicherte Personen sind: Die jeweilige Gemeinde, Gemeindebetriebe, der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes / Gemeinderates, die Dienstnehmer der Gemeinde und der versicherten Kommunalbetriebe.

Kfz-Rechtsschutzversicherung für sämtliche Kraftfahrzeuge der Gemeinde Preitenegg

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 einstimmig, die Gemeinde-Rechtsschutzversicherung für Gemeinden bis 1.000 Einwohner mit einer Jahresbruttoprämie von _____ und die Kfz-Rechtsschutzversicherung für sämtliche Kraftfahrzeuge der Gemeinde Preitenegg mit einer Jahresbruttoprämie von _____ lt. vorliegendem Angebot abzuschließen. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt. Dies ist im 1. NTV zu veranschlagen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 4 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeinde-Rechtsschutzversicherung für Gemeinden bis 1.000 Einwohner mit einer Jahresbruttoprämie von _____ und die Kfz-Rechtsschutzversicherung für sämtliche Kraftfahrzeuge der Gemeinde Preitenegg mit einer Jahresbruttoprämie von _____ lt. vorliegendem Angebot wird abgeschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt. Dies ist im 1. NTV zu veranschlagen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Budget 2020**

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: keine

Vzbgm. Johann Joham berichtet,

a) Voranschlag 2020

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich sämtlicher Beilagen – erstmals nach der VRV 2015 – wurde erstellt bzw. mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen im Laufe des Jahres 2020 werden alle Kärntner Gemeinden berühren bzw. gemäß den fachlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, igF wie folgt festgestellt:

§1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt.

Erträge:	€	2.452.000,00
Aufwendungen:	€	2.726.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<u>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: 1 € **-274.700,00**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.336.200,00
Auszahlungen:	€ 2.217.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2 € **119.000,00**

§3
Deckungsfähigkeit)

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

820	Wirtschaftshof
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Personalaufwand Kontoklasse 5:

01	Gemeindeamt
211	Volksschule
24	Kindergarten
32	Darstellende Kunst

§4
Kontokorrentrahmen:

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,00

§5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen:

Voranschlag 2020
Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

§6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 9. Juli 2020 in Kraft.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen:

b) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2020 – 2024 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 7. Juli 2020 einstimmig, den Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020 und den Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2020 –

2024 in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020 und der Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2020 – 2024 wird in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Eröffnungsbilanz**

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Berichterstatter GR Rochus Münzer;
Seit 01.01.2020 haben Gemeinden ihr Haushaltswesen nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 17/2018 zu führen. § 38 dieser Verordnung fordert die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01. Jänner des Finanzjahres, für welches erstmalig diese Verordnung angewendet wird.

Der Gemeindevorstand wird darauf hingewiesen, dass es sich bei gegenständlicher Eröffnungsbilanz der Gemeinde Preitenegg zum 01.01.2020 (lt. Beilage), um eine vorläufige (Test)-Bilanz handelt. Aktuell wird diese Bilanz einer Plausibilitätsprüfung bei der Gemeindeaufsichtsbehörde (Abteilung 3) unterzogen. Sollten sich dabei Änderungen ergeben, werden diese in die vom Gemeinderat zu beschließende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eingearbeitet.

Mit der Jahresrechnung 2019 nach der VRV 1997 wird die Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 geschaffen. Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel. Dieser darf nicht für Finanzierungen herangezogen werden.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Bewertung des Gemeindevermögens erfolgte nach den Vorgaben der VRV 2015. Die Abschreibung des Vermögens erfolgt nach Nutzungsdauertabelle gemäß der

Anlage 7 VRV 2015. Laut dieser Tabelle ergibt sich die Nutzungsdauer von Software und Lizenzen aus der vertraglichen Vereinbarung bzw. aus der beabsichtigten wirtschaftlichen Nutzung. Software und Lizenzen, welche in der Gemeinde Preitenegg in Verwendung stehen (z.B. Kommunalsoftware) und weder eine vertragliche Vereinbarung besteht noch die wirtschaftliche Nutzung absehbar ist, werden nicht abgeschrieben.

Bewertungsparameter für den Straßenbau

Oberfläche

Schotter, Asphalt, Kombiniert Schotter/Asphalt, Beton, Feinkies/Fräsmaterial

Zustandsbewertung

1 - Sehr gut;	33,00 Jahre Restnutzungsdauer
2 – Gut,	26,50 Jahre Restnutzungsdauer
3 – Mittel,	19,50 Jahre Restnutzungsdauer
4 – Schlecht,	10,00 Jahre Restnutzungsdauer
5 - Sehr schlecht,	0,00 Jahre Restnutzungsdauer

Straßenbaukosten in Euro

Asphalt, andere Straße	– 100,00
Asphalt, Gemeindestraße	– 100,00
Asphalt, Güterweg	– 60,00
Asphalt, nicht bekannt	– 50,00
Asphalt, Radweg bzw. Fußweg	– 50,00
Asphalt, Verbindungsstraße	– 60,00
Schotter, Fußweg	– 20,00
Schotter, Forststraße	– 20,00
Schotter, Verbindungsstraße	– 20,00
Schotter, Weg	– 20,00
Unbekannt	– 0,00

Grundstücke wurden über das Grundstücksrasterverfahren bewertet.

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	23.608.305,09	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.165.834,55
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	Saldo der Eröffnungsbilanz	12.771.415,70
Sachanlagen	23.545.296,65	Kumuliertes Nettoergebnis	124.269,88
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	Haushalts Rücklagen	270.148,97
Beteiligungen	0,00	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00

Langfristige Forderungen	63.008,44	Fremdwährungsumrechnungs Rücklagen	0,00
Kurzfristiges Vermögen	434.119,22	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6.692.076,42
Kurzfristige Forderungen	27.245,09	Investitionszuschüsse	6.424.028,91
Vorräte	0,00	Langfristige Fremdmittel	3.921.685,66
Liquide Mittel	406.874,13	Langfristige Finanzschulden, netto	3.921.685,66
Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	Langfristige Rückstellungen	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Kurzfristige Fremdmittel	262.827,68
Summe Aktiva	24.042.424,31	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	262.827,68
		Kurzfristige Rückstellungen	0,00
		Kurzfristige Rechnungsabgrenzung	0,00
		Summe Passiva	24.042.424,31

Der Entwurf der vorläufigen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Preitenegg zum 01.01.2020 ist in der jeweils vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur folgenden Beschlussfassung zu empfehlen:

Die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Preitenegg zum 01.01.2020 wird angenommen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 7. Juli 2020 einstimmig, den Entwurf der vorläufigen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Preitenegg zum 01.01.2020 in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Entwurf der vorläufigen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Preitenegg zum 01.01.2020 wird in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen.

Nicht öffentlich!

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten.

Preitenegg, am 8. Juli 2020

Die Protokollfertiger:

GR Cornelia Reisenhofer

GR Josef Monsberger

Der Bürgermeister:

Franz Kogler

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr